

Sponsoring. Post  
Verlagspostamt 6020  
Postgebühr bar bezahlt  
Jahresabonnement € 12.-  
GZ 02Z030291 S



## AIA Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport

INFORMATION 2/2018

Ausgabe Nr.35

### Umgebungslärm-Aktionsplan 2018, Teil 20 Flughafen Innsbruck

*Auch heuer, wie auch im Jahr 2013, haben wir die Einladung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zur Stellungnahme zu den Umgebungslärm Aktionsplänen gem. Richtlinie 2002/49/EG, Art. 8, Abs. 7 - Einbindung der Öffentlichkeit - wahrgenommen.*

Um es anfangs gleich vorweg zu nehmen: Was hier das BMVIT liefert, spottet jeder Beschreibung. Dachte man anfangs, es hätte sich etwas getan, hatte der Aktionsplan 2018 gegenüber dem vom Jahr 2013 doch sieben Seiten mehr, wurde man beim Durchlesen schnell desillusioniert. Die Erweiterung kam lediglich durch die Veränderung der Formatierung zustande. Im Grunde ist dieser Aktionsplan, Teil 20 für den Flughafen Innsbruck, eine reine Kopie des vorher gehenden, einzig die Liste der „Auszeichnungen“ des Flughafens Innsbruck hat sich verlängert.

In österreichischer Bescheidenheit hat man sich auch darauf beschränkt, diese Aktionspläne gemäß den Mindestanforderungen der EU zu erstellen. Dass man auf keines der Argumente der Stellungnahmen aus dem Jahr 2013 eingegangen ist, braucht daher nicht erwähnt zu werden.

Entgegen unserer bisherigen Vorgangsweise, Schriftstücke dieser und ähnlicher Art rein sachlich und fachlich fundiert zu erstellen, haben wir diesmal versucht, die Frustration und den Unmut der Menschen über die Ignoranz, mit der das BMVIT den Fluglärmschädigten gegenüber tritt, zu übermitteln. Dies erscheint uns bei der derzeitigen Führung des Ministeriums und der bereits den Medien zu entnehmenden Absicht, vorwiegend die Interessen des eigenen Klientels zu bedienen, besonders wichtig.

Unsere Stellungnahme zum Aktionsplan 2018 kann auf unserer Webseite in voller Länge eingesehen werden.

Das Archiv der Stellungnahmen der Behörden und Interessensvertretungen aus dem Jahr 2013 finden Sie unter <http://www.laerminfo.at/>

#### Umgebungslärm

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist auch von Österreich umzusetzen. Gemäß dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Grundlagen für die Weiterentwicklung und Ergänzung der Maßnahmen in Bezug auf Lärmemissionen aus den wichtigsten Lärmquellen - Straßen- und Schienenverkehr, ziviler Flugverkehr, bestimmte industrielle Anlagen - schaffen. Alle fünf Jahre sind dazu Aktionspläne vorzulegen. Bei der Ausarbeitung dieser Aktionspläne ist insbesondere auf jene Gebiete einzugehen, in denen die Lärmbelastung hoch ist. Zur Identifikation dieser Gebiete wurden im Rahmen der nationalen Umsetzung Schwellenwerte für die Aktionsplanung eingeführt, ab deren Überschreitung in den Aktionsplänen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen oder einzuführen sind.

## Abgehoben?!!

**Am 3.6.2018 registrierten die Anrainer wieder einmal einen verspäteten Start eines Jets um 22:55 Uhr. Die Recherche ergab, es handelte sich hier um die Maschine der deutschen Bundeskanzlerin Merkel.**

Die späte Rückkehr nach ihrem Besuch im Trainingslager der deutschen Fußballnationalmannschaft in Südtirol erforderte diese Betriebszeitenausdehnung. Als besonderes Schmankerl dürfen wir erwähnen, dass dies nicht unvorhergesehen passiert ist. Nein, man war sich im Klaren, dass die Abflugzeit weit außerhalb der Betriebszeiterfolgen würde und holte sich das OK der Landesregierung.

Und unter Freunden kann man ja nicht nein sagen, auch wenn der Anlass ein noch so banaler ist. Da denkt man als Landeshauptmann nicht mehr an ein paar Tausend Tiroler und deren Kinder und deren Nachtruhe. Noch dazu, wenn eine Kanzlerin dem Trainer einer Fußballmannschaft das Goderl kraulen muss nach der schmachvollen Niederlage gegen Österreich. Außerdem sind die Wahlen eh grad vorbei und bis zu den nächsten ist das alles längst vergessen.

**Die Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport vergisst nicht und wir lassen derartige Vorkommnisse auch nicht unkommentiert.**

Folgendes Scheiben haben wir an Frau Merkel gesandt:

*Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,*

*am 3.6.2018 musste die Betriebszeit des Innsbrucker Flughafens für Sie um 02:55 Stunden verlängert werden, da ihre Maschine erst um 22.55 Uhr startete, obwohl in Innsbruck Starts von Jets nur bis 20.00 Uhr gestattet sind. Ganz offensichtlich resultiert diese Betriebszeitenüberschreitung aus Ihrem Besuch von Jogi Löw und der deutschen Fußball Nationalmannschaft in Südtirol. Möglicherweise konnten Sie den Männern am Tag nach der Niederlage gegen Österreich etwas Trost spenden. Die Revanche an den Österreichern respektive den Innsbruckern ist Ihnen jedenfalls gelungen:*

*Diese Flugbewegung hat Tausende Anrainer in ihrer Nachtruhe gestört und trifft daher auf kein bis wenig Verständnis.*

*Aus Deutschland wissen Sie selbst um die großen Probleme um und die Gesundheitsgefährdung von Fluglärm, und er ist nicht umsonst ein großes Thema in der EU. Gerade der Flughafen Innsbruck ist hier aufgrund seiner Lage im Talkessel mitten in der Stadt besonders sensibel. Die Bevölkerung ist durch den Fluglärm über die Maßen beeinträchtigt – dies ist auch der gerade erschienenen Gesamtlärmbetrachtung Innsbruck zu entnehmen – und jede außerhalb der Betriebszeiten statt findende Flugbewegung ist zu viel.*

*Die Anrainer des Flughafens und vor allem die von Ihnen aus dem Schlaf gerissenen Kinder wären Ihnen dankbar, wenn es Ihnen zukünftig möglich sein könnte, während der offiziellen Betriebszeit in Innsbruck zu landen oder abzufliegen.*

**Leider – oder erwartungsgemäß – erhielten wir bis heute keine Antwort.**

### **Impressum:**

**Verein Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA ZVR-Zahl 875003789**

p.A. Ulrike Unterleitner, 6020 Innsbruck, Lohbachufer 15, Tel.Nr. 0699-12263546

Mail: schutzgemeinschaft@gmx.at, Web: www.aia-tirol.at

**Bankverbindung:** BAWAG PSK Innsbruck, Kto.Nr. AT46 1400 0668 1006 3492

# Gesamtlärbetrachtung Innsbruck 2017

*Wie an dieser Stelle bereits erwähnt, wurde im April dieses Jahres die vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck, der Asfinag, den Österreichischen Bundesbahnen, dem Flughafen Innsbruck und dem Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung erstellte Gesamtlärbetrachtung Innsbruck vorgestellt.*

*Im Gegensatz zu allen bisher erfolgten Studien zur Lärmbelastung der Bevölkerung, wurde diesmal neben den Verkehrsträgern auch die Meinung der Bevölkerung mit einbezogen. Für alle - außer der AIA - überraschend, wird die Belästigung/Störung durch den Flugverkehrslärm im Mittel von den Befragten am höchsten eingeschätzt.*

Wir haben daher nachstehende Presseaussendung wir an diverse Medien versandt:

***Gesamtlärmstudie bestätigt die Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA  
„Über uns wird permanent drübergeflogen. So kann es nicht weitergehen“***

Durch das Ergebnis der Gesamtlärmstudie Innsbruck sieht sich die AIA bestätigt: im Westen der Stadt sind infolge des Fluglärms keine Ruhezeiten zu finden. Insbesondere an den Wintercharter-Wochenenden von Dezember bis April ist die Situation laut Studie unerträglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die vorgegebenen Betriebszeiten, also die zeitlichen Begrenzungen für Starts und Landungen, an diesen Wochenenden konsequent überschritten werden.

„Die angeblich strengsten Betriebszeiten des Flughafens Innsbruck dienen ausschließlich der Selbstbeweihräucherung, haben aber mit der Realität nichts zu tun“, kritisiert die Obfrau der Interessensgemeinschaft Ulrike Unterleitner die Flughafenbetreiber.

Auf Anfragen beim Flughafen und der IKB, als Eigentümer, wurde der AIA bestätigt, dass es heuer im Feber und März kein Wochenende ohne Betriebszeitenüberschreitung gegeben hat.

„Weiters wurde uns mitgeteilt, dass derartige Verspätungen in Kauf zu nehmen sind und jedenfalls nicht die Absicht besteht, auf der Einhaltung der Betriebszeiten zu beharren oder Überschreitungen zu pönalisieren. Derartige Verspätungen sind also de facto Teil des realen Flugplanes“, kritisieren die Anrainer. Betriebszeitenüberschreitungen führen auch zu Mehrbelastungen für die Mitarbeiter des Flughafens und zu Mehrkosten. Doch dies spiele alles keine Rolle, sofern der Tourismus gefördert werde, ärgern sich die Anrainer.

„Im Zweifel steht das Interesse der Fluglinien und Tourismusveranstalter über dem Recht der Bewohner Innsbrucks auf Abend- und Nachtruhe. So kann es nicht weitergehen. Über uns wird einfach drübergeflogen.“

Daher fordert die AIA nachdrücklich die Einhaltung der Betriebszeiten und eine Ende der unbegrenzten, bedarfsorientierten Betriebszeitemausweitung. „Notfalls müssen die Passagiere eine zusätzliche Nacht in Innsbruck verbringen“, so Ulrike Unterleitner.

Die AIA hofft nun, dass sich durch die Bestätigung der ständigen Belastung im Lärmbericht und durch neue Mehrheitsverhältnisse in der Stadtregierung nachhaltig etwas ändere.

„Die Stadtregierung muss gegen den Lärm viel stärker auftreten und sich was trauen. Denn es geht schließlich um die Gesundheit der Menschen. Die sollte Vorrang vor noch mehr Gewinn haben“, so die Anrainerschutzgemeinschaft.

Hier finden sie die gesamte Studie des Landes: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/esa/>

## **Verspätete Flugzeuge müssen in Hamburg bis zu 700 Prozent mehr zahlen**

***Der Hamburger Flughafen hat 2017 eine neue Entgeltordnung eingeführt. Verspätete Starts- und Landungen wurden deutlich teurer. Auch die Zuschläge für laute Flugzeuge wurden verdoppelt.***

Fluggesellschaften, die nach 22 Uhr auf dem Hamburger Flughafen landen, müssen jetzt mehr Geld zahlen. Der Zuschlag für verspätete Maschinen erhöht sich von 23 Uhr an im 15-Minuten-Takt bis Mitternacht um maximal 550 Prozent. Danach berechnen die Betreiber den Höchstzuschlag von 700 Prozent. In der zuletzt im Januar 2017 angepassten Entgeltordnung betrug der maximale Zuschlag noch 300 Prozent.

Am Flughafen Hamburg gilt in der Zeit von Mitternacht bis sechs Uhr morgens ein Nachtflugverbot. Für den Zeitraum zwischen 23 Uhr und Mitternacht gibt es eine Verspätungsregel.

Nach einer Auswertung der Umweltorganisation BUND sind in den sechs flugverkehrsreichsten Monaten 2016 am Airport Hamburg die Nachtflugbeschränkungen sowie das -verbot nur an zwölf von 184 Nächten eingehalten worden. Der Flughafen selbst dementierte dies.

### ***Erhöhte Lärmzuschläge***

Neben den Nachtflugentgelten hat der Flughafen auch die Lärmzuschläge erhöht. Flugzeuge aus den mittleren Lärmklassen 3 und 4 (darunter fallen beispielsweise Maschinen des Typs A320 und Boeing 737), die den Airport am häufigsten frequentieren, müssen künftig 58 beziehungsweise 122 Euro pro Start oder Landung zahlen - etwa doppelt so viel wie zuvor.

**Die in Hamburg regierende rot-grüne Landesregierung begrüßt die Verschärfungen: "Wir wollen mehr und besseren Lärmschutz, ohne die notwendige Entwicklung unseres Flughafens einzuschränken", sagte Andreas Dressel, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion.**

Hamburg - und auch etliche andere Flughäfen EU-weit - machen vor, was in Innsbruck schon längst hätte gemacht werden müsste. Dann würden es sich die üblichen Verdächtigen, wie die div. England-Maschinen, vielleicht überlegen, stets auf die Laissez-faire-Mentalität in Innsbruck zu setzen. Selbstverständlich gehören auch in Innsbruck Betriebszeitenüberschreitungen pönalisiert. Das bisherige appellieren an den Good Will der Fluggesellschaften hat ja nichts genützt.

Erfreulich ist auch, dass hier die Hamburger Politik hinter den Anrainer steht. Für Innsbruck dürfen wir ja jetzt ein bisschen hoffen: Mal schauen, wie es sich entwickelt und wie vor allem die Touristiker reagieren.

## **Datenschutz Grundverordnung**

**Mit 25.Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.**

Diese Verordnung erfordert eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten der Mitglieder und aller, die unser Infoblatt postalisch oder per Email erhalten. Damit wir Sie auch in Zukunft aktiv informieren können, benötigen wir die Zustimmung, dass Ihre persönlichen Daten, das sind Name, Adresse und/oder Emailadresse, zum Zweck der Zusendung des periodisch erscheinenden Infoblattes des Vereins, Einladungen, Protokolle und anderer Informationsmaterialien unter Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden EDV-Ausrüstung ausschließlich im Sinne des Vereinszweckes verarbeitet werden.

**Wir gehen davon aus, dass durch den Beitritt zu unserem Verein auch das Einverständnis der Speicherung o.a. Daten vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie keine weiteren Informationen wünschen, ersuchen wir um eine dem entsprechende Mitteilung, bzw. dieses Infoblatt mit dem Vermerk „zurück an Absender“ retour zu schicken. Dies gilt im Besonderen auch für alle Nicht-Mitglieder, die unser Infoblatt erhalten.**